

Herrn
Christian Koch

13.07.2023

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage betr. „Kontrolle der Unterflurhydranten“

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 09.07.2023 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie häufig und durch wen werden die Unterflurhydranten im Stadtgebiet Bornheim auf ihre Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit kontrolliert?

Antwort 1:

Die Unterflurhydranten innerhalb des Stadtgebiet Bornheim werden durch Mitarbeiter des Stadtbetrieb Bornheim entsprechend dem DVGW Regelwerk (Arbeitsblatt W 400-3) einer Inspektion bzw. Prüfung unterzogen.

Innerhalb des Versorgungsgebietes des Wasserwerkes der Stadt Bornheim wird ein Turnus von 4 Jahren gewählt, da dies auch den Herstellerempfehlungen entspricht.

Darüber hinaus werden zusätzliche Überprüfungen durchgeführt im Zuge:

- Netzspülmaßnahmen, an ausgewählten Hydranten im Leitungsnetz ca. 2 bis 4 x pro Hydrant pro Jahr
- in Zusammenhang mit Inbetriebnahmen von Wasserverteilungsanlagen
- in Zusammenhang mit Reparaturmaßnahmen an Wasserverteilungsanlagen
- bei Veränderung des Wassers hinsichtlich Färbung, Trübung und sonstiger Auffälligkeit gem. Trinkwasserverordnung

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


(Manfred Schier)
Erster Beigeordneter